

Foto: Stadtverwaltung



Anderen helfen – nicht nur zum Fest!

**Sehr geehrte Anteilseigner,
sehr geehrte Mieter,
sehr geehrte Eigentümer,**

in den Wochen vor Weihnachten und dem Jahreswechsel sind die Poststapel, die auf meinem Schreibtisch landen, umfangreicher als üblich. Das liegt auch daran, dass Hilfsorganisationen und andere Einrichtungen um Spenden bitten, um künftig ihre Arbeit fortsetzen zu können. Mit besonderer Betroffenheit habe ich die Fakten gelesen, über die das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz informiert. In Deutschland leiden 40000 Kinder und Jugendliche an tödlichen Erkrankungen, 6500 kommen jährlich hinzu.

Ich will Sie mit diesen Zahlen in der Vorweihnachtszeit nicht schockieren, sondern lediglich sensibilisieren, für eine Entscheidung, die Geschäftsführung und Mitarbeiter der WohnRing AG gemeinsam getroffen haben. Wir werden 2016 keine Weihnachtspost und Präsente an Kunden und Geschäftspartner schicken, sondern das dafür vorgesehene Geld dem Kinder- und Jugendhospiz spenden. 850 000 Euro benötigt die Einrichtung jährlich, um im Sinne der betroffenen ▶

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne
Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2017!*

Ihr Team der WohnRing AG Neustadt (Orla)

► Familien wirksam werden zu können. In diesen Tagen wird das Geld u.a. benutzt, um Eltern und Geschwistern zu ermöglichen, die Feiertage mit ihren kranken Angehörigen erleben zu können. Wobei schon die Frage erlaubt sein sollte, warum immer mehr soziale Einrichtungen, auch bei der Integration für Flüchtlinge ist dies ja zu beobachten, auf Spenden angewiesen sind und sich der Staat immer mehr aus seiner Verantwortung zu verabschieden scheint!

Wir wissen, dass unser Beitrag nur der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein ist. Aber ein anderes Sprichwort sagt doch, dass steter Tropfen den Stein höhlen würde?

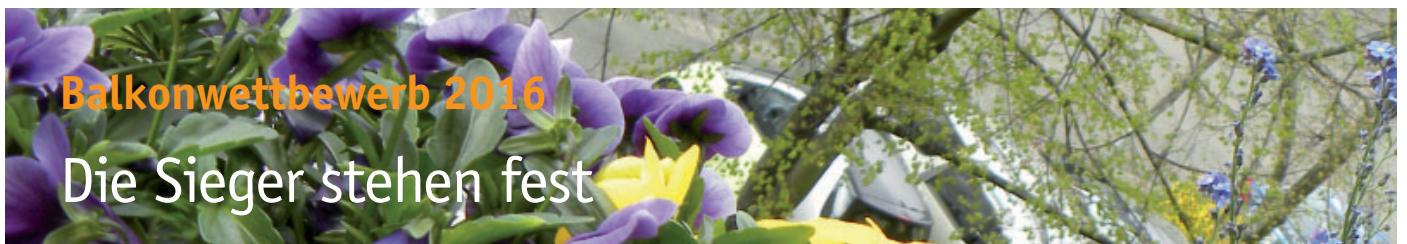
Die Lyrikerin Roswitha Bloch brachte folgenden Gedanken zu Papier: „Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen nehmen, das Kostbarste ist was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“

Dazu kann auch die Zeit gehören,

eine Spendenquittung auszufüllen. Und da es vielen von uns ohne Zweifel nicht schlecht geht, sollte man sich diese vielleicht nicht nur einmal im Jahr nehmen. Eine kleine Anregung möglicherweise auch für den einen oder anderen von Ihnen.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für 2017!

*Ihr
Rolf Henschel
Vorstand WohnRing AG*



Natürlich können wir nicht genau sagen, wie viele unserer Mieter sich von uns „angestachelt“ fühlten und nach unserem Aufruf in unserer Juni-Ausgabe daran gingen, ihren Balkon zu verschönern. Was wir genau wissen ist, dass der in diesem Jahr erstmals ins Leben gerufene Balkonwettbewerb unseres Unternehmens ein Erfolg war!

Nach Auswertung durch die Jury wurde der 1. Platz Frau Lenzner, die bereits seit 1993 in der Thomas-Müntzer-Straße 72 wohnt, zuerkannt. Sie erhielt einen Gutschein vom Gartenland Schedel in Höhe von 50 Euro.

Den 2. Platz teilten sich Familie Wachtelborn aus der Leonhard-Frank-Straße 12 und Familie Schön-

felder aus der Thomas-Müntzer-Straße 13. Sie wurden mit jeweils einem Gutschein im Wert von 25 Euro prämiert.

Ein großes Dankeschön an alle, die dabei waren. Und vielleicht fällt der Jury 2017 die Wahl noch schwerer, weil die Zahl der Bewerber wesentlich größer wird, als sie in diesem Jahr war.

Fotos: WohnRing AG, Anders



Frau Lenzner, die Gewinnerin des ersten Preises, und der von ihr gestaltete Balkon.

Neu im Team

Melanie Bockner

Am 8. August 2016 begann Melanie Bockner mit ihrer Ausbildung zur Immobilienkauffrau bei unserer WohnRing AG. Nach den ersten Monaten in unserem Team hat sie ihre Entscheidung noch keinen Tag bereut. „Ich wurde hier gut aufgenommen, habe schon jetzt das Gefühl, dazu zu gehören“, sagt sie.

Die in Pößneck wohnende junge Frau hatte bereits eine Berufsausbildung zur Verkäuferin absolviert. Ih-

ren Wechsel begründet sie so: „Ja, ich hatte auch da mit Menschen zu tun, aber das hat mich nicht ausgefüllt. Die Anforderungen des jetzt gewählten Berufes sind umfangreicher, jetzt habe ich das richtige gewählt“, ist sie überzeugt.

In der knappen Freizeit spielt sie beim TSV Oppurg Volleyball.

Wir wünschen ihr für die dreijährige Ausbildung viel Erfolg.

Jennifer Schneider, die von 2013 bis 2016 ihre Ausbildung bei der WohnRing AG absolvierte, wurde zunächst befristet ab Juli 2016 bei uns eingestellt. Frau Schneider entschied sich, ab Oktober 2016 ein Jurastudium in Jena zu beginnen.



Wenn der Ableser kommt ...

Termine bitte ernst nehmen!

Alle Jahre wieder warten unsere Mieter auf die Zustellung der Betriebskosten, immer verbunden mit der spannenden Frage: bekomme ich Geld wieder oder muss ich nachzahlen? Schade ist allerdings, dass die

Foto: DDRockstar - Fotolia, Anders



termingerechte Erarbeitung regelmäßig durch einige Mieter verzögert wird. Der Grund dafür: die Nichtbeachtung der Termine für die Heizkostenermittlung durch die Mitarbeiter von delta-t. Damit im Zusammenhang wird auch die jährlich vorgeschriebene Pflicht, die Funktion der Rauchwarnmelder zu überprüfen, erfüllt.

Unsere dringende Bitte an Sie: Nehmen Sie diese Termine ernst, im eigenen Interesse.

Auch im kommenden Jahr werden Ihnen diese wiederum rechtzeitig mitgeteilt. Aus praktischen Gründen werden nicht Zeiten auf die Minute genau genannt, sondern Zeiträume; wie z.B. vormittags oder nachmittags. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Ankündigungen, die Ihnen persönlich oder per Aushang übermittelt werden.

Zugang gewähren ist Pflicht

Zu den genannten Zeiten sollte der Ableser unbedingt Zugang zu Ihren Verbrauchserfassungsgeräten haben. Dabei handelt es sich um eine Ihrer vertraglich vereinbarten Pflichten. Wenn Sie nicht selbst anwesend sein können, sollten Sie Verwandte, Bekannte oder Freunde bitten, den Ableser einzulassen.

Sollte das ausnahmsweise einmal beim besten Willen nicht möglich sein, bleibt noch die Möglichkeit, rechtzeitig mit dem Ableser einen anderen Termin zu vereinbaren.

Schätzen – eine teure Variante

Den Ableser überhaupt zu ignorieren, kann teuer werden. Denn nach drei vergeblichen Ableseversuchen wird der Heizenergieverbrauch geschätzt. Das Ergebnis ist in jedem Falle ungünstiger für den Mieter, als wenn seine tatsächlichen Verbrauchswerte abgelesen werden. Außerdem wird bereits beim dritten Ableseversuch dem Mieter die Anfahrt des Ablesers in Rechnung gestellt.

Aber diesen unnötigen Ärger und die zusätzlichen Kosten können Sie sich ersparen. Sorgen Sie am besten dafür, dass der Ableser gleich beim ersten Termin seine Arbeit machen kann. Das nützt Ihnen und trägt darüber hinaus dazu bei, dass die alljährliche Betriebskostenabrechnung nicht verzögert wird. Denn die Gesamt-Daten müssen zunächst vorliegen und kontrolliert werden, bevor die Betriebskostenabrechnung für jede einzelne Wohnung erarbeitet werden kann.

Und noch ein Hinweis: sollten Sie zufällig an einem Ihrer Heizkostenverteiler die Anzeige „Error“ feststellen, informieren Sie umgehend unsere Geschäftsstelle, damit der Fehler abgestellt werden kann. Auch dies geschieht in Ihrem Interesse.

Feuchttücher gehören nicht in die Toilette

„Hallo, bei uns ist die Kanalisation verstopft! Schicken Sie dringend Hilfe“! Anrufe dieser Art häufen sich in den letzten Monaten in unserer Geschäftsstelle. Kontakte mit Mitarbeitern anderer Wohnungsunternehmen ergaben, dass dies ein zunehmendes Problem ist. Als Ursache wird in den meisten Fällen ermittelt, dass zunehmend Feucht- und Reinigungstücher anstelle der bisher üblichen Waschlappen für die persönliche Hygiene genutzt werden.

So weit, so gut! Diese werden aber nicht, wie es erforderlich wäre, über den Müll entsorgt, sondern unüberlegt in die Toilette geworfen. Dies wissen viele Mieter aber gar nicht. Einige Hersteller behaupten auf ihren Verpackungen sogar, dass die Entsorgung der Vliestücher über die Toilette in Ordnung wäre! Diese lösen sich aber nicht auf, wie Toilettenpapier. Vor allem in älteren Leitungen, deren Durchlässigkeit durch die längere Nutzung schon teilweise eingeschränkt ist, sind diese Tücher der „Punkt auf dem i!“ Ganz rasch kann dies zu einem dicken Pfropfen in der Leitung führen, der nur durch ein Rohrreinigungsunternehmen beseitigt werden kann. Das ist mit Kosten verbunden, die in der Regel zu Lasten aller Mieter gehen, weil im konkreten Fall der Verursacher kaum ermittelt werden kann.

Ein Tipp: Stellen Sie in Ihr Bad einen Eimer, in den Sie die Feuchttücher entsorgen. Und wenn Sie dann sowieso zum Müllplatz gehen, nehmen Sie diesen Eimer mit. Eine Alternative, die kaum Mühe macht, aber Geld sparen hilft!

Damit die Feiertage nicht zu Feuertagen werden!



Foto: Bernd Rehorst - Fotolia

Leider häufen sich vor allem in den Wochen am Ende des Jahres in den Medien Meldungen über Wohnungsbrände. Hauptursache dafür: der unachtsame Umgang mit Kerzen auf Weihnachtsgestecken oder Weihnachtsbäumen.

Lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt brennen und achten Sie auf einen entsprechenden Sicherheitsabstand, z.B. zu Vorhängen und Gardinen. Stellen Sie Adventskränze und -gestecke stets auf eine feuerfeste Unterlage. Streichhölzer und Feuerzeuge müssen für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden. Um ganz sicher zu gehen, stellen Sie einen Behälter mit Wasser bereit und vermeiden Sie, dass Fluchtwege, wie Türen und Fenster verstellt sind.

Ruhe bewahren!

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, versuchen Sie die Ruhe zu bewahren und handeln Sie nach folgenden Schritten:

1. Feuerwehr über 112 informieren!
2. Das Haus verlassen!
3. Türen im Haus schließen!
4. Die Feuerwehr einweisen!

Eine sichere Alternative zu „echten“ Kerzen stellen elektrische Kerzen dar. Achten Sie aber unbedingt darauf, dass die verwendeten Lichterketten TÜV-geprüft sind!

Unbedingt die Gebrauchsanweisung beachten!

Auch beim Kauf von Raketen und Silvesterknallern sollten Sie auf das BAM-Prüfzeichen achten. Niemals Feuerwerkskörper Marke „Eigenbau“ verwenden.

Auch hier gilt: Neujahrsfeuerwerk gehört nicht in Kinderhände! Lesen Sie vor Benutzung die Gebrauchsanweisung. Außenfeuerwerk darf auf keinen Fall in der Wohnung gezündet werden. Balkone sind gefährliche Startplätze für verbotenerweise dort gestartete Raketen! Entfernen Sie brennbare Gegenstände von Ihrem Balkon und schließen Sie Fenster und Türen. Und sollten Sie zum Jahreswechsel verreisen, leeren Sie unbedingt vorher Ihren Briefkasten oder bitten Ihren Nachbarn darum.

Bitte seien Sie vorsichtig in diesen Wochen, damit die Feiertagsfreuden ungetrübt bleiben!

Fotos: Anders, Stadtverwaltung



Das Lutherhaus im Stadtzentrum: ein seltenes Zeugnis bürgerlicher Wohn- und Arbeitskultur der Reformationszeit.

Lutherhaus

Anziehungspunkt im Zentrum unserer Stadt

Zahlreiche Besucher aus Nah und Fern kamen am 31. Oktober, dem Reformationstag, ins Zentrum von Neustadt (Orla). Sie wollten dabei sein, als nach langjähriger Bauzeit das neue Domizil von Stadtmuseum und Touristeninformation seine Pforten öffnete.

Obwohl inzwischen bekannt ist, dass der große Reformator nie in dem Haus am Markt übernachtet hat, ist und bleibt es für die Neustädter das

„Lutherhaus“. Als er 1516 bzw. 1524 in der Stadt Station machte, dürfte Martin Luther offensichtlich im hiesigen Kloster einen Schlafplatz gefunden haben.

Das „Lutherhaus“ ist im Jahr 1574 entstanden, unter Einbeziehung eines älteren, um 1452 errichteten Hausteiles. Es ist ein seltenes Zeugnis bürgerlicher Wohn- und Arbeitskultur der Reformationszeit.

Entstanden ist das Haus als au-

thentisches Zeugnis der Reformationszeit und ein national bedeutendes Kulturdenkmal. Die jetzt in seinen Räumen befindlichen Schauen konzentrieren sich auf drei Schwerpunkte:

- Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadthaus
- Die Reformationsgeschichte in Ostthüringen
- Die Stadtgeschichte von Neustadt an der Orla

Ein Dankeschön gilt allen, die in unterschiedlichster Weise daran Anteil hatten, dass dieses authentische architektonische und historische Kleinod im Zentrum unserer Stadt wiedererstanden ist.

Vorsicht bei Schnee und Eis!

Auch in diesem Jahr wird der Winterdienst durch die von uns langjährig gebundenen Dienstleister durchgeführt. Die Schneeberäumung erfolgt entsprechend der Festlegungen der Stadtordnung. Bei Schneefall soll das Räumen und Streuen unverzüglich erfolgen. Haben Sie aber bitte auch Verständnis, wenn bei starken Nie-

derschlägen die Mitarbeiter des Unternehmens nicht überall gleichzeitig sein können. Sollten Sie starke Verzögerungen in der Beräumung feststellen, informieren Sie bitte unsere Geschäftsstelle. Achten Sie bitte generell in der kalten Jahreszeit, wenn Schnee und Eis liegen, darauf, vorsichtig zu sein, um Unfälle zu vermei-



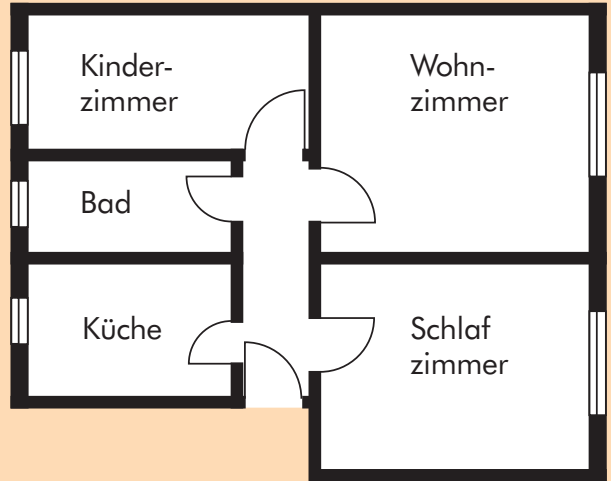
Foto: Kathrin39 - Fotolia

den. Dann kann auch der Winter durchaus seine Reize haben!

Wir bieten Ihnen zum Kauf an:



Fotos: WohnRing AG, ccvision.de



• Vier Eigentumswohnungen in der Eigentumsanlage Rathenastraße 2/3.

Die 3-Raumwohnungen (Wohn- und Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad mit Badewanne, Flur) sind jeweils ca. 62 m² groß und befinden sich im EG, 1. OG und 2. OG.

Im kommenden Jahr werden Balkone angebaut.

Der Kaufpreis ist Verhandlungssache.

Interessenten wenden sich bitte an unsere Mitarbeiterin **Frau Wolfram, Telefon (03 64 81) 597-0**.
Mit ihr können Sie alle Fragen zum Kauf einer Wohnung im persönlichen Gespräch klären!

Thermostatventil regelt die Temperatur

Alljährlich mit Beginn der Heizperiode erreichen uns besorgte Anrufe von Mietern, ob denn ihre Heizung kaputt sei. Immerhin stehe das Thermostatventil auf „Fünf“ und die Wohnung sei trotzdem kalt. Gelegentlich kommt dann noch als Nachsatz, dass man die Heizkosten nicht bezahlen würde, um zu frieren!

Wie lässt sich dieser Widerspruch aufklären? Um Kosten zu sparen, stellen viele die Heizung über Nacht ab. Früh soll es dann aber in der Wohnung möglichst schnell „kuschlig“ sein, also wird die Heizung auf „Fünf“ gestellt – mit dem eingangs beschriebenen Effekt!

Dazu muss man wissen, dass das Thermostatventil nicht wie ein Stellknopf am Küchenherd funktioniert.

Dort bewirkt eine höhere Ziffer auch eine höhere Aufheizung. Anders bei der Heizung. Jede Stufe steht für eine bestimmte Temperatur. Stellt man das



Ventil auf die „Drei“, kann man nach einer gewissen Zeit auf dem Thermometer die erreichte Zimmertemperatur ablesen. Ist dies die Wohlfühltemperatur kann man die Einstellung so

belassen. Alles andere regelt das Thermostatventil: sinkt die Temperatur schaltet es die Heizung wieder ein, ist die gewünschte Temperatur erreicht, wird abgeschaltet.

Deshalb sollte man in der Nacht das Thermostatventil nie auf „Null“ stellen. Die ausgekühlte Wohnung „verlangt“ am nächsten Morgen viel Energie und Zeit, um wieder die gewünschte Temperatur zu erreichen. Eine Einstellung auf „Zwei“ in der Nacht ist deshalb zu empfehlen.

Letztlich ist es mit dem Thermostatventil ähnlich wie beim Autofahren: gleichmäßiges Tempo hilft Sprit sparen. Ständiger Wechsel zwischen schnellem und langsamen Fahren bedeutet mehr Sprit und damit höhere Kosten. Demzufolge ist eine gleichbleibende Temperatur nicht nur günstig für Ihr Wohlbehagen, sondern spart auch Geld!

Mietrecht

Was ist erlaubt und was sollte man lassen

- **Möbel gehören nicht ins Treppenhaus**

Grundsätzlich kann der Vermieter verlangen, dass Schränke, Garderoben und andere Möbel aus dem Treppenhaus entfernt werden müssen. Nach Einschätzung des OVG Münster ist das Entfernen auch dann zulässig, wenn der verbleibende Rettungsweg die vorgeschriebene Breite hätte. Dabei ist es unerheblich, ob die abgestellten Möbel brennbar sind. Schließlich könnte jeder Einrichtungsgegenstand im Gefahrenfall zur gefährlichen Stolperfalle werden.

- **Schuhe und Fußmatten sind erlaubt**

Nach Angaben des Deutschen Mieterbundes (DMB) dürfen Mieter Fußmatten vor ihrer Haustür auslegen. Bei schlechtem Wetter können auch Schuhe hier vorübergehend abgestellt werden. Laut OLG Hamm gebe es keine Rechtsnorm, die das Abstellen von Schuhen in Treppenhäusern verbiete. Zwar liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Hausherrn, die gebiete es jedoch nicht, einen Zustand völliger Gefahrenfreiheit zu schaffen.

- **Besondere Bedingungen für Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle**

Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle können vorübergehend im



Fotos: ccvision.de, Hermenau - Fotolia

Treppenhaus abgestellt werden, solange die Größe des Treppenhauses dies zulässt. Das urteilte der BGH. Ein Rollstuhl darf selbst dann im Hausflur abgestellt werden, wenn dadurch der Zugang zum Keller verengt wird. Kinderwagen dürfen auch kurzzeitig vor den Briefkästen abgestellt werden. Allerdings muss es den anderen Mietern möglich sein, den Wagen beiseite zu schieben, damit sie ihre Post abholen können.

Weihnachtsbräuche

Das Räucher-männchen

Es ist in vielen Wohnstuben neben Pyramide und Schwibbogen beliebter Bestandteil der weihnachtlichen Dekoration: das Räuchermännchen, oder wie man im Erzgebirge sagt, das Raachermannel. Die ganz unterschiedlichen lustigen Figuren verbreiten dank kleiner Räucherkerzen in ihrem „Inneren“ einen angenehmen Geruch von Weihrauch, Wald-, Zimt- oder Tannenduft und sorgen damit für gemütliche, weihnachtliche Stimmung.

Das Räuchermännchen ist eine Erfindung der erzgebirgischen Spielzeughersteller. Die ersten Exemplare erblickten bereits um 1820 „das Licht der Welt“. Von Beginn an bestand es aus zwei Teilen, dem Sockel (den Beinen) und dem Körper. Auf dem Sockel ist ein kleines Metallplättchen angebracht, darauf steht die brennen-



de Räucherkerze. Der Rauch strömt in der Hohlfigur nach oben und aus der Mundöffnung nach außen. Ein bis zwei zusätzliche Löcher im hinteren Bereich der Figur sorgen für Sauerstoffzufuhr, damit die Räucherkerze gleichmäßig abbrennen kann.

Anfangs dienten verschiedene Berufsgruppen, wie Förster, Handwerker, Bergleute u.a. als Muster für die Gestalter. Besonders beliebt war der Rastelbinder, der mit seinen Produkten von Markt zu Markt oder Haus zu Haus zieht. Aber auch der Sultan aus dem Orient hat eine lange Kar-

riere als Räuchermann hinter sich. Mittlerweile übernehmen auch Wichtel, Weihnachts- oder Schneemänner, aber auch Großmütter, Krankenschwestern, Köchinnen oder Mägde die Aufgabe, die weihnachtliche Atmosphäre „rauchend“ zu verschönern. Pfiffige Designer kreierten aber auch Sportler verschiedener Disziplinen und die Olsenbande als rauchende Männlein. Zum „Renner“ wurden in den letzten Jahren die sogenannten Kantenhocker, eine sitzende Variante des beliebten Männleins aus dem Erzgebirge.

Bitte beachten!

Unsere Geschäftsstelle am Markt 13/14 ist in der Zeit vom **27. Dezember bis zum 30. Dezember 2016** geschlossen.

Bei Notsituationen an den Festtagen und während unserer Betriebsruhe wenden Sie sich bitte an unseren Havariendienst unter der **Telefonnummer 0172 36 77 913**.



Ab Montag, dem **2. Januar 2017** sind wir zu den bekannten Sprechzeiten wieder für Ihre Anliegen erreichbar.

Leckerer zum Fest

Marzipankartoffeln

Zutaten:

250g Puderzucker, 250g gemahlene, süße Mandeln, 10g bittere Mandeln, ebenfalls gemahlen, 1 Eiweiß, 1 Teelöffel Rosenwasser (aus der Apotheke), 1 Teelöffel Rum, Kakaopulver.

Zubereitung:

Den Puderzucker sieben und mit den Mandeln mischen. Das Eiweiß leicht verquirlen. Das Rosenwasser, den Rum und nach und nach so viel von dem Eiweiß unter die Mandel-Zu-



Fotos, Grafik: ccvision.de

cker-Mischung geben, dass die Masse formbar, aber feucht ist. Aus der Marzipanmasse kirschgroße Kugeln formen. Die Kugeln in dem Kakaopulver wenden. Guten Appetit!

Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen

Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen
und wecken Freude in allen Herzen.

Ihr lieben Eltern, in diesen Tagen,
was sollen wir singen, was sollen wir sagen?
Wir wollen euch wünschen zum heiligen Feste
vom Schönen das Schönste, vom Guten das Beste!
Wir wollen euch danken für alle Gaben
und wollen euch immer noch lieber haben.

Gustav Falke (1853–1916)



Wenn Sie Fragen haben ...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags und mittwochs	09.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage www.wohnringag.de
E-mail info@wohnringag.de

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:
(01 72) 3 67 79 13

Impressum

Herausgeber:
WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14
07806 Neustadt/Orla
verantwortlich für den Inhalt:
Rolf Henschel, Vorstand
Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader
Druck: Decker Offset Druck GmbH
Glaserstraße 2–4, 04442 Zwenkau